

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
Allgemeine Bestimmungen	Allgemeine Akte	Art. 12 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Rechtliche Verweise zu Organisation und Tätigkeiten	Rechtliche Verweise mit entsprechenden Links zu den in der Datenbank "Normattiva" veröffentlichten staatlichen Gesetzesbestimmungen, welche die Einrichtung, Organisation und Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung regeln	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion
			Allgemeine Verwaltungsakte	Richtlinien, Rundschreiben, Programme, Anweisungen und jeder vom Gesetz vorgesehene oder wie auch immer angewandte Akt, welcher allgemeine Verfügungen über die Organisation, die Befugnisse, Ziele oder Verfahren enthält, oder die die Verwaltung betreffenden Rechtsvorschriften auslegt, oder Bestimmungen für deren Anwendung festlegt.	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion
		Art. 12 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Statut und Gesetzesbestimmungen des Landes	Eckdaten und offiziell aktualisierte Texte des Statutes und der Gesetzesbestimmungen des Landes zur Regelung der Befugnisse, Organisation und Durchführung der in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallenden Tätigkeiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion
		Art. 55 Abs. 2 GvD Nr. 165/2001 Art. 12 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Personalordnung und Verhaltenskodex	Personalordnung mit Angabe der Verstöße gegen dieselbe und der entsprechenden Sanktionen, Verhaltenskodex des Landes	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
	Bestätigungen der unabhängigen Bewertungsgremien oder einer gleichartigen Einrichtung	Art. 14 Abs. 4 Buchst. g) GvD Nr. 150/2009 Art. 12 Abs 1 GvD Nr. 33/2013	Bestätigungen der unabhängigen Bewertungsgremien oder einer gleichartigen Einrichtung	Bestätigungen der unabhängigen Bewertungsgremien oder einer gleichartigen Einrichtung in Erfüllung der Veröffentlichungspflichten	Jährlich und in Zusammenhang mit ANAC-Beschlüssen	Prüfstelle
	Informationspflichten für Bürger/Bürgerinnen und Unternehmen	Art. 12 Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013	Terminkalender für die Verwaltungspflichten	Terminkalender mit Angabe des jeweiligen Wirksamkeitsdatums der von der Verwaltung neu eingeführten Verwaltungspflichten zu Lasten der Bürger/Bürgerinnen und Unternehmen (nach den Modalitäten, die mit einem oder mehreren Dekreten des Präsidenten des Ministerrates festgelegt werden, die innerhalb von 90 Tagen ab Inkrafttreten des GD Nr.69/2013 zu erlassen sind)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 13 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013		Politisch-administrative sowie Führungsorgane, mit Angabe der jeweiligen Zuständigkeiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013		Ernennungs- oder Bekanntgabeakt mit Angabe der Dauer des Auftrags oder des Mandats	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		Lebensläufe	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes - Landtag
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		Vergütungen jeglicher Art in Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		Beträge der mit öffentlichen Mitteln bezahlten Dienstreisen und Außendienste	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		Daten betreffend die Übernahme von weiteren Ämtern bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden ausbezahlten Vergütungen jeglicher Art	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) GvD Nr. 33/2013		Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten des öffentlichen Haushaltes und Angabe der zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
Organisation	Inhaber politischer Ämter	Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013 Art. 1 Abs. 1 Nr. 5 G. Nr. 441/1982	Inhaber politischer Ämter (auch wenn nicht gewählt) (in Tabellenform zu veröffentlichen)	1) Erklärung betreffend dingliche Rechte auf Liegenschaften und in öffentliche Register eingetragene bewegliche Güter, Gesellschaftsaktien, Anteile an Gesellschaften, Ausübung des Amtes als Verwalter oder Aufsichtsrat von Gesellschaften mit Anbringung der Formel "bei meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)].	Jährlich	Generalsekretariat des Landes
				2) Kopie der letzten Einkommensteuererklärung für natürliche Personen [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)] (NB: es ist notwendig, anhand entsprechender Massnahmen der Betroffenen oder der Verwaltung, die Veröffentlichung der sensiblen Daten einzuschränken).	Jährlich	Generalsekretariat des Landes
				3) Erklärung über die Ausgaben und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Wahlwerbung bzw. Bescheinigung, sich ausschließlich Werbematerialien und Mittel bedient zu haben, die von der Partei oder der politischen Gruppierung, deren Liste die betreffende Person angehörte, zur Verfügung gestellt wurden, mit Anbringung der Formel "bei meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" (mit Beilage der Kopien der Erklärungen über die Finanzierungen und Beiträge, welche € 5.000 pro Jahr überschreiten).	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes
				4) Erklärung betreffend die im vorhergehenden Jahr erfolgte Änderung der Vermögenslage und Kopie der Einkommensteuererklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)].	Jährlich	Generalsekretariat des Landes
				5) Erklärung über die seit der letzten Bescheinigung erfolgte Änderung der Vermögenslage (mit Kopie der jährlichen Einkommensteuererklärung für natürliche Personen) [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)].	Jährlich	Generalsekretariat des Landes
	Strafen für die unterlassene Mitteilung von Daten	Art. 47 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Strafen für die unterlassene Mitteilung von Daten	Maßnahmen der Verhängung von Verwaltungsbußen zu Lasten des Verantwortlichen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung der Daten über die gesamte Vermögenslage des Inhabers des politischen Amtes (auch wenn nicht gewählt) bei dessen Amtsantritt, die Inhaberschaft von Unternehmen, die eigenen Aktienbeteiligungen, jene des Ehepartners und der bis zum zweiten Grad Verwandten sowie aller mit der Übernahme des Amtes zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes
	Rechnungslegung der Fraktionen im Landtag	Art. 28 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Rechnungslegung der Fraktionen im Landtag	Jährliche Haushaltsrechnungslegung der Landtagsfraktionen mit Angabe der einer jeden Fraktion übertragenen oder zugewiesenen Mittel, des Übertragungsgrundes und der Zweckbestimmung der verwendeten Mittel	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag
			Akte der Kontrollorgane	Akte und Berichte der Kontrollorgane	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag
	Gliederung der Ämter	Art. 13 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 Art. 13 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013 Art. 13 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 Art. 13 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013	Gliederung der Ämter	Gliederung der Ämter	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
			Organigramm (Als Organigramm zu veröffentlichen, so dass jedem Amt ein Link zu einer Seite zugeordnet wird, welche alle von der	Erläuterung, in vereinfachter Form, der Organisation der Verwaltung, anhand des Organigramms oder ähnlicher grafischer Darstellungen, für die vollständige Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Daten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
			Bestimmung vorgesehenen Informationen enthält)	Die Zuständigkeiten jedes Amtes, auch der nicht allgemeinen Direktionsämter	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt - Abteilung Personal - Abteilung Finanzen
			Namen der für die einzelnen Organisationseinheiten verantwortlichen Führungskräfte	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt	

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Telefon und elektronische Post	Art. 13 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013	Telefon und elektronische Post	Vollständiges Verzeichnis der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer sowie der speziellen zertifizierten elektronischen Postfächer, an welche sich die Bürger/Bürgerinnen mit jeglicher Anfrage zu den institutionellen Aufgaben wenden können	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
Aufträge für Beratung und Mitarbeit		Art. 15 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Aufträge für Beratung und Mitarbeit (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Eckdaten der Beauftragungsakte zur Zusammenarbeit und Beratung an externe Personen unter beliebigem Rechtstitel (inkl. der mittels Vertrages auf koordinierte und fortwährende Mitarbeit vergebenen), für die eine Vergütung vorgesehen ist, mit Angabe der beziehenden Person, des Auftragsgrundes und des enrichteten Betrages	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
				Für jeden Inhaber eines Auftrages:		
		Art. 10 Abs. 8 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013 Art. 15 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		1) Lebenslauf, gemäß gültigem europäischen Muster	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 15 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		2) Vergütungen jeglicher Art betreffend das Beratungs- und Mitarbeiterverhältnis (inkl. der mittels Vertrag auf koordinierte und fortwährende Mitarbeit vergebenen) mit Hervorhebung der allfälligen variablen oder ergebnisabhängigen Elemente.	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 15 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		3) Angaben betreffend die Abwicklung von Aufträgen oder die Innehabung von Ämtern in von der öffentlichen Verwaltung geregelten oder finanzierten privatrechtlichen Körperschaften und die Ausübung beruflicher Tätigkeiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 15 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art. 53 Abs. 14 GvD Nr. 165/2001		Tabellen mit den Beraterlisten, mit Angabe des Gegenstandes, der Dauer und des Auftragsentgeltes (dem Departement für öffentliche Verwaltung übermittelt)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Ausgaben
		Art. 53 Abs. 14 GvD Nr. 165/2001		Bescheinigung über die erfolgte Überprüfung, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt vorliegt	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) und Abs. 1-bis und 1-quater GvD Nr. 33/2013		Ernennungs- oder Bekanntgabeakt mit Angabe der Dauer des Auftrags und der Transparenzziele	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Abteilung Personal
		Art. 14 Abs. 1-bis und Abs. 1 Buchst. b), GvD Nr. 33/2013		Lebenslauf, gemäß gültigem europäischen Muster	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Abteilung Personal
		Art. 14 Abs. 1-bis und Abs. 1 Buchst. c), GvD Nr. 33/2013		Vergütungen jeglicher Art in Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Abteilung Personal / Gehaltsamt
				Beträge der mit öffentlichen Mitteln bezahlten Dienstreisen und Außendienste	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Abteilung Personal / Gehaltsamt
		Art. 14 Abs. 1-bis und Abs. 1 Buchst. d), GvD Nr. 33/2013		Daten betreffend die Übernahme von weiteren Ämtern bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden Vergütungen jeglicher Art	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Abteilung Personal
		Art. 14 Abs. 1-bis und Abs. 1 Buchst. e), GvD Nr. 33/2013		Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten des öffentlichen Haushaltes und Angabe der zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Abteilung Personal

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ

Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit	
Personal	Inhaber von Verwaltungs-, Direktions-, oder Regierungsaufträgen oder von höheren Führungsaufträgen	Art. 14 Abs. 1-bis und Abs. 1, Buchst. f) GvD Nr. 33/2013; Art. 1 Abs. 1 Nr. 5 G. Nr. 441/1982	Inhaber von Verwaltungs- oder Direktionsaufträgen, Regierungsaufträgen (ausser diese wurden auf unentgeltlicher Basis übertragen) oder von höheren Führungsaufträgen. einschließlich jener, welche vom politischen Führungsorgan nach Ermessen und ohne Auswahlverfahren erteilt wurden	1) Erklärung betreffend dingliche Rechte auf Liegenschaften und in öffentliche Register eingetragene bewegliche Güter, Gesellschaftsaktien, Anteile an Gesellschaften, Ausübung des Amtes als Verwalter oder Aufsichtsrat von Gesellschaften mit Anbringung der Formel "bei meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)]	Jährlich (mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016)	Abteilung Personal	
				2) Kopie der letzten Einkommensteuererklärung für natürliche Personen [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)] (NB: es ist notwendig, anhand entsprechender Massnahmen der Betroffenen oder der Verwaltung, die Veröffentlichung der sensiblen Daten einzuschränken).	Jährlich (mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016)	Abteilung Personal	
				3) Erklärung betreffend die im vorhergehenden Jahr erfolgte Änderung der Vermögenslage und Kopie der Einkommensteuererklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)].	Jährlich (mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016)	Abteilung Personal	
				4) Erklärung über die seit der letzten Bescheinigung erfolgte Änderung der Vermögenslage (mit Kopie der jährlichen Einkommensteuererklärung für natürliche Personen) [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)].	Jährlich (mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016)	Abteilung Personal	
				5) Gesamthöhe der von jeder einzelnen Führungskraft zu Lasten des öffentlichen Haushalts erhaltenen Bezüge	Jährlich (mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016)	Abteilung Personal	
				Erklärung, dass keiner der Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrags vorliegt	Unverzüglich (ex Art. 20 Abs. 1, GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Personal	
				Erklärung, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit des Auftrags vorliegt	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Personal	
				Maßnahmen der Verhängung von Verwaltungsbußen zu Lasten des Verantwortlichen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung der Daten über die gesamte Vermögenslage des Inhabers des Verwaltungs-, Direktions-, oder Regierungsauftrages oder des Führungsauftrages bei dessen Amtsantritt, die Inhaberschaft von Unternehmen, die eigenen Aktienbeteiligungen, jene des Ehepartners und der bis zum zweiten Grad Verwandten sowie aller mit der Übernahme des Amtes zustehenden Vergütungen sowie für die fehlende Mitteilung und Veröffentlichung der Gesamthöhe der zu Lasten des öffentlichen Haushalts erhaltenen Bezüge	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Abteilung Personal	
				Art. 14 Abs. 1-ter, GvD Nr. 33/2013; Art. 13, Abs. 1, G.D. Nr. 66/2014	5) Gesamthöhe der von jeder einzelnen Führungskraft zu Lasten des öffentlichen Haushalts erhaltenen Bezüge	Jährlich (mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016)	Abteilung Personal
				Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013	Erklärung, dass keiner der Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrags vorliegt	Unverzüglich (ex Art. 20 Abs. 1, GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Personal
Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013	Erklärung, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit des Auftrags vorliegt	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Personal				
Art. 47 Abs. 1 und Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013	Maßnahmen der Verhängung von Verwaltungsbußen zu Lasten des Verantwortlichen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung der Daten über die gesamte Vermögenslage des Inhabers des Verwaltungs-, Direktions-, oder Regierungsauftrages oder des Führungsauftrages bei dessen Amtsantritt, die Inhaberschaft von Unternehmen, die eigenen Aktienbeteiligungen, jene des Ehepartners und der bis zum zweiten Grad Verwandten sowie aller mit der Übernahme des Amtes zustehenden Vergütungen sowie für die fehlende Mitteilung und Veröffentlichung der Gesamthöhe der zu Lasten des öffentlichen Haushalts erhaltenen Bezüge	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Abteilung Personal				
Art. 19 Abs. 1-bis GvD Nr. 165/2001	Verfügbare Funktionsstellen	Unverzüglich	Abteilung Personal				
	Stellenplan	Art. 16 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Jahresbericht zum Personal	Jahresbericht zur Personalstruktur und zu den entsprechenden Ausgaben, in dem die Daten zum Stellenplan und zum effektiv im Dienst stehenden Personal sowie die entsprechenden Kosten mit Angabe deren Aufteilung auf die verschiedenen Ränge und Berufsbereiche, mit besonderem Augenmerk auf das Personal der direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeitenden Ämter	Jährlich (Art. 16 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt	

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
		Art. 16 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Kosten für das Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag	Gesamtkosten für das unbefristet im Dienst stehende Personal, getrennt nach Berufsbildern, mit besonderem Augenmerk auf das Personal der direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeitenden Ämter	Jährlich (Art. 16 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis	Art. 17 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis, einschließlich des Personals der direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeitenden Ämter	Jährlich (Art. 17 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal - Generaldirektion / Organisationsamt
		Art. 17 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Kosten für das Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Gesamtkosten für das Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis, mit besonderem Augenmerk auf das Personal der direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeitenden Ämter	Vierteljährlich (Art. 17 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	Abwesenheitsquoten	Art. 16 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013	Abwesenheitsquoten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Abwesenheitsquoten des Personals, getrennt nach Organisationseinheiten	Vierteljährlich (Art. 16 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	An die Bediensteten erteilte oder ermächtigte Aufträge (Nicht-Führungskräfte)	Art. 18 GvD Nr. 33/2013 Art. 53 Abs. 14 GvD Nr. 165/2001; Art. 13 LG Nr. 6/2015	An die Bediensteten erteilte oder ermächtigte Aufträge (Nicht-Führungskräfte) (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Liste der jedem Bediensteten erteilten oder ermächtigten Aufträge mit Angabe des Gegenstandes, der Dauer und der für jeden Auftrag zustehenden Vergütung	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
	Kollektivverträge	Art. 21 Abs.1 GvD Nr. 33/2013 Art. 47 Abs. 8 GvD Nr. 165/2001	Kollektivverträge	Bezugsdaten für die Einsichtnahme in die auf Landesebene anwendbaren Kollektivverträge und -abkommen und eventuelle authentische Auslegungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
	Ergänzende Kollektivverträge	Art. 21 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Ergänzende Kollektivverträge	Abgeschlossene ergänzende Kollektivverträge mit dem Finanz- und dem erläuternden Bericht, die von den Kontrollorganen (Kollegium der Rechnungsprüfer, Überwachungsrat, Zentralämter für Haushalt oder ähnliche von der jeweiligen Ordnung vorgesehene Organe) zertifiziert wurden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
		Art. 21 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art.55 Abs. 4 GvD Nr. 150/2009	Kosten der ergänzenden Kollektivverträge	Spezifische von den internen Kontrollorganen bestätigte und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen übermittelte Informationen zu den Kosten der ergänzenden Kollektivvertragsverhandlungen. Genanntes Ministerium entwirft im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und dem Ministerratspräsidium - Departement für öffentliche Verwaltung ein entsprechendes Erhebungsformular	Jährlich (Art. 55 Abs. 4 GvD Nr. 150/2009)	Abteilung Personal
	Unabhängiges Bewertungsgremium	Art. 10 Abs. 8 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013 Art. 24 LG Nr. 10/1992	Unabhängiges Bewertungsgremium (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Namen, Lebensläufe und Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Prüfstelle
Wettbewerbe		Art. 19 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Wettbewerbsausschreibungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Wettbewerbsausschreibungen für die Einstellung von Personal bei der Verwaltung unter jeglichem Rechtstitel, sowie die Bewertungskriterien der Kommission und die Aufgabenstellungen der schriftlichen Prüfungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Generaldirektion / Organisationsamt - Abteilung Personal
		Art. 19 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Verzeichnis der laufenden Ausschreibungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der laufenden Ausschreibungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
	System zur Bewertung und Überprüfung der Performance	Par. 1 CiVIT-Beschluss Nr. 104/2010	System zur Bewertung und Überprüfung der Performance	System zur Bewertung und Überprüfung der Performance (Art. 7 GvD. Nr. 150/2009)	Unverzüglich	Generaldirektion / Organisationsamt

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
Performance	Performance-Plan	Art. 10 Abs. 8 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013	Performance-Plan	Performance-Plan (Art. 10 GvD 150/2009)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	Bericht zur Performance		Bericht zur Performance	Bericht zur Performance (Art. 10 GvD 150/2009)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	Dokument des unabhängigen Bewertungsgemiums zur Validierung des Performance-Berichtes	Par. 2.1 CiVIT-Beschluss Nr. 6/2012	Dokument des unabhängigen Bewertungsgemiums zur Validierung des Performance-Berichtes	Dokument des unabhängigen Bewertungsgemiums zur Validierung des Performance-Berichtes (Art. 14 Abs. 4 Buchst. c) GvD 150/2009)	Unverzüglich	Prüfstelle
	Gesamtbetrag der Prämien	Art. 20 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Gesamtbetrag der Prämien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Gesamtbetrag der mit der Performance verbundenen, bereitgestellten Prämien	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
				Betrag der effektiv verteilten Prämien	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	Daten zu den Prämien	Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Daten zu den Prämien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Kriterien für die Zuweisung der zusätzlichen Besoldungselemente, welche im System zur Bewertung und Überprüfung der Performance bestimmt sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Generaldirektion / Organisationsamt
				Daten über die Aufeillung der zusätzlichen Besoldungselemente in zusammengefasster Form, zwecks Rechenschaftsablegung über den bei der Verteilung der Prämien und Zulagen angewandten Selektivitätsgrad	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Generaldirektion / Organisationsamt
				Daten über die Prämien differenzierung bei Führungskräften und Bediensteten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften	Art. 22 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der wie immer benannten öffentlichen Körperschaften, die von der Verwaltung errichtet, beaufsichtigt oder finanziert werden und jener, für welche die Verwaltung die Befugnis zur Ernennung der Verwalter innehat, mit Angabe der zugewiesenen Befugnisse und der zugunsten der Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten oder der anvertrauten öffentlichen Dienste	Jährlich (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen
Für jede Körperschaft:						
1) Rechtliche Bezeichnung				Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
2) Ausmaß der eventuellen Beteiligung der Verwaltung				Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
3) Dauer der Verpflichtung				Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
4) Gesamtausgaben, welche jährlich unter irgendeinem Rechtstitel zu Lasten des Haushaltes der Verwaltung gehen				Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
5) Anzahl der Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung in den Leitungsorganen mit der jedem einzelnen zustehenden Gesamtvergütung				Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
6) Bilanzergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre				Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
	Art. 22 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013					

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ							
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit	
Kontrollierte Körperschaften				7) Aufträge als Verwalter/Verwalterinnen der Körperschaft mit entsprechender Gesamtvergütung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
		Art. 22 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013		Verlinkung mit den offiziellen Webseiten der beaufsichtigten öffentlichen Körperschaften	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
		Art. 22 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		Verzeichnis der Gesellschaften, an denen die Verwaltung direkt beteiligt ist, auch bei Minderheitsbeteiligung, mit Angabe des Anteils, der zugewiesenen Befugnisse und der für die Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten bzw. der anvertrauten öffentlichen Dienste	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
	Gesellschaften mit Beteiligung				Für jede Gesellschaft:		
				1) Gesellschaftsbezeichnung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
				2) Ausmaß der eventuellen Beteiligung der Verwaltung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
				3) Dauer der Verpflichtung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
		Art. 22 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Gesellschaften mit Beteiligung (in Tabellenform zu veröffentlichen)	4) Gesamtausgaben, welche jährlich unter irgendeinem Rechtstitel zu Lasten des Haushaltes der Verwaltung gehen	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
				5) Anzahl der Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung in den Leitungsorganen mit gesamter, der jedem einzelnen zustehenden Gesamtvergütung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
				6) Bilanzergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
				7) Aufträge als Verwalter/Verwalterin der Gesellschaft mit entsprechender Gesamtvergütung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
		Art. 22 Abs. 1 Buchst. d-bis) GvD Nr. 33/2013; Art. 18 G. Nr 124/2015		Maßnahmen betreffend die Gründung von Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung, Erwerb von Anteilen an bereits gegründeten Gesellschaften, Verwaltung der öffentlichen Beteiligungen, Veräußerung von Gesellschaftsanteilen, Börsennotierung öffentlicher Kontrolle unterliegender Gesellschaften und regelmäßige Rationalisierung der öffentlichen Beteiligungen	Jährlich (mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
		Art. 22 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013		Verlinkung mit den offiziellen Webseiten der Gesellschaften mit Beteiligung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
	Art. 22 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013			Verzeichnis der - wie auch immer benannten - von der Verwaltung kontrollierten Körperschaften des privaten Rechts, mit Angabe der zugewiesenen Befugnisse und der zugunsten der Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten oder der anvertrauten öffentlichen Dienste	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
				Für jede Körperschaft:			
			1) Rechtliche Bezeichnung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht		

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ							
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit	
Kontrollierte privatrechtliche Körperschaften	Kontrollierte privatrechtliche Körperschaften	Art. 22 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	(in Tabellenform zu veröffentlichen)	2) Ausmaß der eventuellen Beteiligung der Verwaltung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
				3) Dauer der Verpflichtung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
				4) Gesamte Kosten, die unter irgendeinem Rechtstitel im Jahr zu Lasten des Haushaltes der Verwaltung gehen	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
				5) Anzahl der Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung in den Leitungsorganen mit der jedem einzelnen zustehenden Gesamtvergütung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
				6) Bilanzergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
				7) Aufträge als Verwalter/Verwalterin der Körperschaft mit entsprechender Gesamtvergütung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
				Verlinkung mit den offiziellen Webseiten der kontrollierten privatrechtlichen Körperschaften	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
	Grafische Darstellung	Art. 22 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013	Grafische Darstellung	Eine oder mehrere grafische Darstellungen, welche die Beziehungen zwischen der Verwaltung und den beaufsichtigten öffentlichen Körperschaften, den Gesellschaften mit Beteiligung und den kontrollierten privatrechtlichen Körperschaften aufzeigen	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht	
				Für jede Verfahrensart:			
				Art. 35 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	1) Kurze Beschreibung des Verfahrens mit Angabe aller nützlichen Bezugsbestimmungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
				Art. 35 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013	2) Für das Ermittlungsverfahren verantwortliche Organisationseinheiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
				Art. 35 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013	3) Verantwortliche Organisationseinheit mit Telefonnummern und institutionellem elektronischen Postfach	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
				Art. 35 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013	4) Falls verschieden, die für die abschließende Maßnahme zuständige Organisationseinheit, mit Angabe des/der Verantwortlichen, sowie der jeweiligen Telefonnummern und des institutionellen elektronischen Postfachs	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
				Art. 35 Abs. 1 Buchst. e) GvD Nr. 33/2013	5) Vorgangsweise für den Erhalt von Informationen zu den laufenden Verfahren seitens der betroffenen Person	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
				Art. 35 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013	6) Gesetzlich festgelegte Frist für den Abschluss des Verfahrens mittels einer ausdrücklichen Maßnahme und jede andere bedeutende Verfahrensfrist	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
				Art. 35 Abs. 1 Buchst. g) GvD Nr. 33/2013	7) Verfahren, bei denen die Verwaltungsmaßnahme durch eine Erklärung der betroffenen Person ersetzt werden kann oder die durch stillschweigende Zustimmung der Verwaltung abgeschlossen werden können	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
Verwaltungstätigkeiten und Verfahren	Verfahrensarten	Art. 35 Abs. 1 Buchst. h) GvD Nr. 33/2013	Verfahrensarten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	8) Mittel des verwaltungsmäßigen und gerichtlichen Rechtsschutzes sowie die entsprechenden Einleitungsmodalitäten, die dem Betroffenen während des Verfahrens und gegen die abschließende Maßnahme, oder im Falle einer nach der für den Abschluss vorgesehenen Frist abgeschlossenen Massnahme, gesetzlich zuerkannt sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. i) GvD Nr. 33/2013		9) Link für den Zugang zum Online-Dienst, sofern bereits im Netz verfügbar, oder die für dessen Aktivierung vorgesehenen Zeiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. l) GvD Nr. 33/2013		10) Vorgangsweise für die Durchführung von allenfalls notwendigen Zahlungen, mit IBAN-codes zur Identifizierung des Zahlungskontos, oder der Anrechnung der Überweisung beim Schatzamt, auf das die Zahlung mittels Bank- oder Postüberweisung vorgenommen werden kann, oder die Kenndaten des Postkontokorrentkontos, auf welches die Zahlungen mittels Posterlagsschein vorgenommen werden können, sowie die Identifizierungscodes der Zahlung, welche bei der Überweisung unbedingt angegeben werden müssen (siehe auch den Unterabschnitt "Zahlungen der Verwaltung")	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. m) GvD Nr. 33/2013		11) Name der Person, die bei Untätigkeit die Ersatzbefugnis hat, sowie die Vorgehensweise zur Aktivierung dieser Befugnis, mit den entsprechenden Telefonnummern und den amtlichen E-Mail-Adressen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion - Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
				Für die Verfahren auf Antrag der Parteien:		
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		1) Akte und Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind, und die erforderlichen Vordrucke, einschließlich der Vorlagen für die Eigenbescheinigungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		2) Ämter, bei denen Informationen eingeholt werden können, die Öffnungszeiten und die Zugangsmodalitäten mit Angabe der Anschrift, der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer, bei denen die Anträge einzureichen sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 1 Abs. 29 G. Nr. 190/2012			Zertifizierte E-Mail-Adresse, über die der Bürger/die Bürgerin Anträge übermitteln oder Informationen zu den ihn/sie betreffenden Verwaltungsmaßnahmen und -verfahren erhalten kann	Unverzüglich
Ersatzerklärungen und Einholen der Daten von Amts wegen	Art. 35 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013; Art. 5 LG Nr. 17/1993	Kontaktdaten der verantwortlichen Organisationseinheit	Telefonnummern und institutionelles elektronisches Postfach der für die Verwaltung, Gewährleistung und Überprüfung der Übermittlung der Daten und des direkten Zugangs zu denselben seitens der mit dem Verfahren befassten Verwaltung und für die Kontrollen über die Ersatzerklärungen verantwortlichen Organisationseinheit	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt	
Maßnahmen	Maßnahmen der politischen Führungsorgane	Art. 23 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Maßnahmen der politischen Führungsorgane (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der abschließenden Maßnahmen folgender Verfahren: Wahl des Vertragspartners für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, auch in Bezug auf das gewählte Auswahlverfahren; Vereinbarungen der Verwaltung gemäß den Artikeln 11 und 15 des Gesetzes Nr. 241/241 mit privaten Rechtssubjekten oder anderen öffentlichen Verwaltungen	Halbjährlich (Art. 23 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Generalsekretariat des Landes - Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Maßnahmen der Führungskräfte	Art. 23 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Maßnahmen der Führungskräfte (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der abschließenden Maßnahmen folgender Verfahren: Wahl des Vertragspartners für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, auch in Bezug auf das gewählte Auswahlverfahren; Vereinbarungen der Verwaltung gemäß den Artikeln 11 und 15 des Gesetzes Nr. 241/241 mit privaten Rechtssubjekten oder anderen öffentlichen Verwaltungen	Halbjährlich (Art. 23 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
Ausschreibungen und Verträge		Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 Art. 29, Abs. 1 GvD Nr. 50/2016	Akte der Auftraggebenden Verwaltung	Sämtliche Akte der auftraggebenden Verwaltungen und Körperschaften betreffend die Planung der Arbeiten, Bauwerke, Dienstleistungen und Lieferungen, sowie betreffend das Vergabeverfahren, bei öffentlichen Planungs- und Ideenwettbewerben und Konzessionen (einschließlich jener zwischen Körperschaften im öffentlichen Sektor gemäß Artikel 5 GvD Nr. 50/2016, falls diese nicht gemäß Artikel 112 als vorbehalten oder gemäß Artikel 162 als der Geheimhaltung unterliegend anzusehen sind)	Nach den im GvD Nr. 50/2016 festgelegten Modalitäten und näheren Angaben zu veröffentlichen	Vergabeagentur
		Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 Art. 29, Abs. 1 GvD Nr. 50/2016	Maßnahmen mit welchen der Ausschluß aus dem Vergabeverfahren und die Zulassung bestimmt werden	Maßnahmen mit welchen nach der Bewertung der persönlichen, wirtschaftlich-finanziellen und technisch-beruflichen Voraussetzungen, der Ausschluß aus dem Vergabeverfahren und die Zulassung bestimmt werden	Nach den im GvD Nr. 50/2016 festgelegten Modalitäten und näheren Angaben zu veröffentlichen	Vergabeagentur
		Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 Art. 29, Abs. 1 GvD Nr. 50/2016	Bewertungskommissionen	Zusammensetzung der Bewertungskommissionen und Lebensläufe ihrer Mitglieder	Nach den im GvD Nr. 50/2016 festgelegten Modalitäten und näheren Angaben zu veröffentlichen	Vergabeagentur
		Art. 37 Abs. 1, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013 Art. 29, Abs. 1 GvD Nr. 50/2016	Rechnungslegung über die Finanzgebarung der Verträge	Rechnungslegung über die Finanzgebarung der Verträge am Ende ihrer Durchführung	Nach den im GvD Nr. 50/2016 festgelegten Modalitäten und näheren Angaben zu veröffentlichen	Vergabeagentur
		Art. 3 Beschluss AVCP Nr. 26/2013	Informationen zu den einzelnen Verfahren (zu veröffentlichen gemäß Mitteilung des Präsidenten der Aufsichtsbehörde AVCP vom 22. Mai 2013: "Nähere Angaben zur Veröffentlichung der Daten im Sinne des Art. 1 Abs. 32 des Gesetzes Nr. 90/2012")	Erkennungsscode der Ausschreibung (CIG)	Unverzüglich	Vergabeagentur / ISÖV - Informationssystem Öffentliche Verträge
		Art. 1 Abs. 32 G. Nr. 190/2012 Art. 3 Beschluss AVCP Nr. 26/2013		Vergabestelle	Unverzüglich	Vergabeagentur
		Art. 1 Abs. 32 G. Nr. 190/2012 Art. 3 Beschluss AVCP Nr. 26/2013		Gegenstand der Ausschreibung	Unverzüglich	Vergabeagentur
		Art. 3 Beschluss AVCP Nr. 26/2013		Auswahlverfahren des Vertragspartners	Unverzüglich	Vergabeagentur
		Art. 1 Abs. 32 G. Nr. 190/2012 Art. 3 Beschluss AVCP Nr. 26/2013		Verzeichnis der zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Wirtschaftsteilnehmer/Zahl der Bieter, die am Verfahren teilgenommen haben	Unverzüglich	Vergabeagentur
		Art. 1 Abs. 32 G. Nr. 190/2012 Art. 3 Beschluss AVCP Nr. 26/2013		Zuschlagsempfänger	Unverzüglich	Vergabeagentur
		Art. 1 Abs. 32 G. Nr. 190/2012 Art. 3 Beschluss AVCP Nr. 26/2013		Zuschlagsbetrag	Unverzüglich	Vergabeagentur
		Art. 1 Abs. 32 G. Nr. 190/2012 Art. 3 Beschluss AVCP Nr. 26/2013		Fristen für die Ausführung des Bauwerks, der Dienstleistung oder der Lieferung	Unverzüglich	Vergabeagentur
		Art. 1 Abs. 32 G. Nr. 190/2012 Art. 3 Beschluss AVCP Nr. 26/2013		Ausgezahlter Betrag	Unverzüglich	Vergabeagentur

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
		Art. 1 Abs. 32 G. Nr. 190/2012 Art. 3 Beschluss AVCP Nr. 26/2013		Übersichten, die frei in einem offenen digitalen Standardformat heruntergeladen werden können und Informationen über die Aufträge im jeweils vorhergehenden Jahr enthalten (Im Einzelnen: Erkennungscode der Ausschreibung (CIG), Vergabestelle, Gegenstand der Ausschreibung, Auswahlverfahren des Vertragspartners, Verzeichnis der zur Abgabe eines Angebotes aufgeförderten Wirtschaftsteilnehmer/Zahl der Bieter, die am Verfahren teilgenommen haben, Zuschlagsempfänger, Zuschlagsbetrag, Fristen für die Ausführung des Bauwerks, der Dienstleistung oder der Lieferung, ausgezahlte Beträge)	Jährlich (ex Art. 1 Abs. 32 G. Nr. 190/2012)	Vergabeagentur
Subventionen, Zuschüsse, Beihilfen und wirtschaftliche Vorteile	Kriterien und Modalitäten	Art. 26 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Kriterien und Modalitäten	Akte, mit denen die Kriterien und Modalitäten festgelegt sind, an die sich die Verwaltung bei der Gewährung von Subventionen, Beiträgen Zuschüssen und finanziellen Unterstützungen sowie für die Zuerkennung von wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art an natürliche oder juristische Personen und öffentliche oder private Körperschaften halten müssen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Gewährungsakte	Art. 26 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Gewährungsakte (in Tabellenform zu veröffentlichen, und zwar mit Verknüpfung mit der Seite, auf der die Eckdaten der entsprechenden endgültigen Maßnahmen angeführt sind) (NB: Gemäß Art. 26 Abs. 4 des GvD Nr. 33/2013 dürfen keine Daten verbreitet werden, die Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand oder auf die prekäre wirtschaftlich-soziale Lage der Betroffenen zulassen)	Akte betreffend die Gewährung von Subventionen, Beiträgen Zuschüssen und finanziellen Unterstützungen an Unternehmen sowie von wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art an natürliche oder juristische Personen und öffentliche oder private Körperschaften, die im Laufe des Kalenderjahres den Betrag von 1000 Euro für denselben Begünstigten überschreiten	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013, sowie Art. 28bis LG Nr. 17/1993)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
				Für jeden Akt:		
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013		1) Name des begünstigten Unternehmens oder der begünstigten Körperschaft mit den jeweiligen Steuerdaten oder Name des sonstigen Empfängers	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		2) Betrag der entrichteten wirtschaftlichen Begünstigung	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		3) Bestimmung oder Rechtstitel, auf Grund derer die Zuweisung erfolgt	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		4) Organisationseinheit und Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin oder Führungskraft, die für das jeweilige Verwaltungsverfahren verantwortlich sind	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. e) GvD Nr. 33/2013		5) Zur Bestimmung des oder der Begünstigten angewandte Vorgangsweise	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013		6) Link zum ausgewählten Projekt	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013		7) Link zum Lebenslauf des oder der Beauftragten	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Art. 27 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013		Liste (in offener Tabelle) der Begünstigten der Gewährungsakte von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und finanziellen Unterstützungen an Unternehmen sowie von wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art an natürliche oder juristische Personen und öffentliche oder private Körperschaften, die im Laufe des Kalenderjahres den Betrag von 1000 Euro für denselben Begünstigten überschreiten	Jährlich (Art. 27 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen	

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
Bilanzen	Haushaltsvoranschlag und Rechnungslegung	Art. 29 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013 Art. 1 Abs. 15 G. Nr. 190/2012 Art. 32 Abs. 2 G. Nr. 69/2009 Art. 5 Abs. 1 DPM 26. April 2011	Haushaltsvoranschlag	Haushaltsvoranschlag für jedes Jahr in kurzer, zusammengefasster und vereinfachter Form, auch mit graphischen Darstellungen	Unverzüglich (ex Art. 8 und 29 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen
		Art. 29 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013 Art. 1 Abs. 15 G. Nr. 190/2012 Art. 32 Abs. 2 G. Nr. 69/2009 Art. 5 Abs. 1 DPM 26. April 2011	Rechnungslegung	Rechnungslegung für jedes Jahr in kurzer, zusammengefasster und vereinfachter Form, auch mit graphischen Darstellungen	Unverzüglich (ex Art. 8 und 29 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen
	Plan der Indikatoren und der erwarteten Haushaltsergebnisse	Art. 29 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Plan der Indikatoren und der erwarteten Haushaltsergebnisse	Plan der Indikatoren und der erwarteten Resultate tatsächlich erreichten Ergebnisse und mit der Begründung allfälliger Abweichungen sowie mit den Aktualisierungen für jedes neue Haushaltsjahr, sei es durch genaue Angabe neuer Ziele und Indikatoren, sei es durch Aktualisierung der Zielwerte und Streichung bereits erreichter Ziele, oder welche Gegenstand einer Neuplanung sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen
Immobilien und Vermögensverwaltung	Immobilienvermögen	Art. 30 GvD Nr. 33/2013	Immobilienvermögen	Kenndaten über Besitz und Innehabung von Immobilien	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Vermögen / Vermögensamt
	Miet- und Pachtzinse	Art. 30 GvD Nr. 33/2013	Miet- und Pachtzinse	Entrichtete oder eingehobene Miet- und Pachtzinse	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Vermögen / Vermögensamt
	Dienstwagen	Art. 4 DPM vom 25.9.2014	Liste der Dienstwagen	Liste der Dienstwagen, unterschieden zwischen Eigentumswagen und jenen, welche Gegenstand eines Miet- oder Leihvertrages sind, mit Angabe des Hubraums und des Zulassungsjahres, im Sinne von Artikel 4, Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 25.09.2014	Jährlich	Abteilung Vermögen / Vermögensamt
Kontrollen über die Verwaltung und Beanstandungen		Art. 31 GvD Nr. 33/2013	Akten der unabhängigen Bewertungsgremien oder der Evaluierungsstellen	Akten der unabhängigen Bewertungsgremien oder der Evaluierungsstellen (unter Anonymisierung eventuell vorhandener personenbezogener Daten)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Prüfstelle
			Bericht der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane	Bericht der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane zum Haushaltsvoranschlag oder Budget, zu den entsprechenden Änderungen und zur Abschlußrechnung und Haushaltsergebnisse	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Abteilung Finanzen
			Beanstandungen des Rechnungshofs	Alle Beanstandungen des Rechnungshofes zur Organisation und Tätigkeit der Verwaltung oder einzelner Organisationseinheiten – auch jene, denen nicht Folge geleistet wurde – zusammen mit den Akten, auf welche sie sich beziehen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes
	Katalog der Dienstleistungen und Qualitätsstandards	Art. 32 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Katalog der Dienstleistungen und Qualitätsstandards	Katalog der Dienstleistungen oder das Dokument mit den Qualitätsstandards der öffentlichen Dienste	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	Sammelklagen	Art. 1 Abs. 2 GvD Nr. 198/2009	Sammelklagen	Nachricht über gerichtliche Rekurse, die von Inhabern rechtlich relevanter und homogener Interessen gegen die Verwaltung und die Konzessionäre öffentlicher Dienste eingebracht wurden, mit dem Ziel die korrekte Abwicklung einer Aufgabe oder Erbringung eines Dientes Wiederherzustellen	Unverzüglich	Anwaltschaft des Landes

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
Dienste und Leistungen der Verwaltung		Art. 4 Abs. 2 GvD Nr. 198/2009		Prozessabschließende Urteile	Unverzüglich	Anwaltschaft des Landes
		Art. 4 Abs. 6 GvD Nr. 198/2009		Zur Befolgung des Urteils angewandte Maßnahmen	Unverzüglich	Anwaltschaft des Landes
	Kostenrechnung	Art. 32 Abs. 2 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013 Art. 1 Abs. 15 G. Nr. 190/2012 Art. 10 Abs. 5 GvD Nr. 33/2013	Kostenrechnung (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Berechnete Kosten sowie deren Entwicklung im zeitlichen Verlauf	Jährlich (Art. 10 Abs. 5 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
Zahlungen der Verwaltung	Indikator zum Zahlungsverhalten der Verwaltung	Art. 33 GvD Nr. 33/2013	Dreimonatlicher Indikator zum Zahlungsverhalten der Verwaltung	Dreimonatlicher Indikator der durchschnittlichen Zahlungszeiten beim Erwerb von Gütern, Dienstleistungen, beruflichen Leistungen und Lieferungen, sowie der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten und die Anzahl der Gläubigerunternehmen	Dreimonatlich (Art. 33 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013) – mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Abteilung Finanzen / Amt für Ausgaben
	IBAN und elektronische Zahlungen	Art. 36 GvD Nr. 33/2013 Art. 5 Abs. 1 GvD Nr. 82/2005	IBAN und elektronische Zahlungen	In den Zahlungsaufforderungen: IBAN des Kontos, auf das die Zahlungspflichtigen durch Bank- oder Postüberweisung einzahlen können oder für die Anrechnung der Überweisung im Schatzamt, oder Kenndaten des Postkontokorrentkontos, auf das die Zahlungspflichtigen mittels Posteingahlungsschein einzahlen können, sowie die Kenndaten der Zahlung, die bei der Überweisung unbedingt angegeben werden müssen (N.B.: Auf Vorschlag der AgID werden, gemäß den Absätzen 2-bis und 71, GvD Nr. 82/2005, die Modalitäten für die Durchführung, inklusive der Veröffentlichungspflichten von Daten und der Informationen, welche für die Nutzung der Zahlungsmittel zweckdienlich sind, festgesetzt)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen
Öffentliche Bauten		Art. 38 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Evaluierungsstellen	Informationen betreffend die Beiräte für die Bewertung und Überprüfung der öffentlichen Investitionen, einschließlich der ihnen übertragenen spezifischen Befugnisse und Aufgaben sowie der Verfahren und Kriterien für die Bestellung der Mitglieder und deren Namen	Unverzüglich (ex Art. 38 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Ausschuß zur Überprüfung der öffentlichen Ausgaben
		Art. 38 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Bauzeiten und -kosten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Planungsunterlagen der öffentlichen Bauten und Informationen zu den Bauzeiten, den einheitlichen Kosten und Ergebnisindikatoren der sich in Ausführung befindlichen oder fertiggestellten öffentlichen Bauten	Unverzüglich (ex Art. 38 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Hochbau und technischer Dienst
Raumplanung und Raumordnung		Art. 39 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Raumplanung und Raumordnung (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Akte über die Raumordnung, wie u.a. Raumordnungspläne, Koordinierungspläne, Landschaftsschutzpläne, urbanistische Leit- und Durchführungspläne sowie deren Varianten	Unverzüglich (ex Art. 39 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung
			Umweltinformationen	Umweltinformationen, die die Verwaltungen zum Zwecke ihrer institutionellen Tätigkeit innehaben:	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Umwelt
			Zustand der Umwelt	1) Zustand der Umweltelemente wie Luft, Atmosphäre, Wasser, Boden, Land, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebiete, Küsten- und Meeresgebiete, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile, einschließlich genetisch veränderter Organismen, sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Elementen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Umwelt
			Verschmutzungsfaktoren	2) Faktoren wie Stoffe, Energie, Lärm, Strahlung oder Abfälle einschließlich der radioaktiven, Emissionen, Ableitungen oder sonstiges Freisetzen von Stoffen in die Umwelt, die sich auf die Umweltelemente auswirken oder auswirken können	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Umwelt

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
Informationen zum Bereich Umwelt		Art. 40 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 195/2005	Umweltrelevante Maßnahmen und entsprechende Verträglichkeitsanalysen	3) Maßnahmen, auch verwaltungsrechtlicher Art, wie z. B. Politik, gesetzliche Bestimmungen, Pläne und Programme, Umweltabkommen und alle anderen Akte, auch verwaltungsrechtlicher Art und die Tätigkeiten, die sich auf die Umweltelemente und -faktoren auswirken oder auswirken können und Kosten-Nutzen-Analysen und sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die im Rahmen der genannten Maßnahmen und Tätigkeiten verwendet werden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Umwelt
			Umweltschutzmaßnahmen und entsprechende Verträglichkeitsanalysen	4) Maßnahmen oder Tätigkeiten zum Schutz der genannten Elemente und Kosten-Nutzen-Analysen und sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die im Rahmen der genannten Maßnahmen und Tätigkeiten verwendet werden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Umwelt
			Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts	5) Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Umwelt
			Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit	6) Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit, einschließlich der Verunreinigung der Lebensmittelkette, Lebensbedingungen der Menschen, Landschaft sowie Kulturstätten und -bauwerke, soweit diese vom Zustand der Umweltelemente, über diese Elemente, von jeglichen Faktoren beeinflussbar sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Umwelt
			Tätigkeitsbericht der Landesagentur für Umwelt	Tätigkeitsbericht der Landesagentur für Umwelt	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Umwelt
Private akkreditierte Gesundheitseinrichtungen		Art. 41 Abs. 4 GvD Nr. 33/2013	Private akkreditierte Gesundheitseinrichtungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der privaten akkreditierten Gesundheitseinrichtungen	Jährlich (Art. 41 Abs. 4 GvD Nr. 33/2013)	Sanitätsbetrieb
			Mit den privaten akkreditierten Gesundheitseinrichtungen getroffene Abkommen	Jährlich (Art. 41 Abs. 4 GvD Nr. 33/2013)	Sanitätsbetrieb	
Außerordentliche Maßnahmen und Notfälle		Art. 42 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Außerordentliche Maßnahmen und Notfälle (in Tabellenform zu veröffentlichen)	In Abweichung der geltenden Gesetzgebung getroffene Maßnahmen, welche außerordentliche und dringende Eingriffe betreffen, mit ausdrücklicher Angabe der Rechtsvorschriften, von denen eventuell abgewichen wurde, und der Gründe für die Abweichung sowie der eventuell erlassenen Verwaltungsakte oder gerichtlichen Verfügungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Bevölkerungsschutz
		Art. 42 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		Eventuelle Fristen, welche für die Ausübung der Befugnis zum Erlass außerordentlicher Maßnahmen festgesetzt wurden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Bevölkerungsschutz
		Art. 42 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		Kosten, welche für die Maßnahmen vorgesehen sind und effektiv von der Verwaltung getragene Kosten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Bevölkerungsschutz
		Art. 10 Abs. 8, Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption	Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption	Jährlich	Generalsekretariat des Landes / Amt für institutionelle Angelegenheiten
		Art. 43 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013 Art. 1 Abs. 7 G. Nr. 190/2012	Verantwortlicher/Verantwortliche für die Vorbeugung der Korruption	Verantwortlicher/Verantwortliche für die Vorbeugung der Korruption	Unverzüglich	Generalsekretariat des Landes
		Beschl. CiVIT Nr. 105/2010, 2/2012	Transparenzbeauftragter/Transparenzbeauftragte	Transparenzbeauftragter/Transparenzbeauftragte (falls nicht gleichzeitig Verantwortlicher/Verantwortliche für die Vorbeugung der Korruption)	Unverzüglich	Generalsekretariat des Landes

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
Weitere Inhalte - Korruption			Verordnungen für die Vorbeugung und Ahndung der Korruption und der Illegalität	Verordnungen zur Vorbeugung und Ahndung der Korruption und der Illegalität (falls erlassen)	Unverzüglich	Generalsekretariat des Landes - Abteilung Personal
		Art. 1 Abs. 14 G. Nr. 190/2012	Bericht des Verantwortlichen für die Vorbeugung der Korruption	Bericht des/der Verantwortlichen für die Vorbeugung der Korruption mit den Ergebnissen der durchgeführten Tätigkeit (innerhalb 15. Dezember jeden Jahres)	Jährlich (ex Art. 1 Abs. 14 G. Nr. 190/2012)	Generalsekretariat des Landes
		Art. 1 Abs. 3 G. Nr. 190/2012	Akte zur Anpassung an die Maßnahmen der ANAC	In Befolgung der Maßnahmen der ANAC erlassene Akte in Sachen Aufsicht und Kontrolle in der Korruptionsvorbeugung	Unverzüglich	Generalsekretariat des Landes
		Art. 18 Abs. 5 GvD Nr. 39/2013	Feststellungsakte der Verstöße	Feststellungsakte der Verstöße gegen die Bestimmungen laut GvD Nr. 39/2013	Unverzüglich	Generalsekretariat des Landes
Weitere Inhalte - Bürgerzugang		Art. 5 Abs. 3, Buchst. b) GvD Nr. 33/2013	Bürgerzugang	Bürgerschalter, bei dem der Antrag auf Bürgerzugang eingebracht werden kann, sowie Modalitäten für die Ausübung dieses Rechtes, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Generaldirektion / Organisationsamt
		Art. 5 Abs. 3, Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		Angabe des weiteren Amtes (welches nicht der Bürgerschalter ist) bei dem der Antrag auf Bürgerzugang eingereicht werden kann, sowie die Modalitäten für die Ausübung dieses Rechtes, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Generaldirektion / Organisationsamt
		Art. 5 Abs. 3, Buchst. d) und Abs. 7 GvD Nr. 33/2013		Name des Transparenzbeauftragten, an den: a) der Antrag auf Bürgerzugang gestellt wird, welcher Daten, Informationen oder Unterlagen zum Gegenstand hat, die der Veröffentlichungspflicht gemäß GvD Nr. 33/2013 unterliegen; b) der Antrag auf Überprüfung in den Fällen gänzlicher oder teilweiser Ablehnung des Zugangs oder bei fehlender Antwort innerhalb der Frist laut Art. 5, Abs. 6 des GvD Nr. 33/2013 gestellt wird; sowie die Modalitäten für die Ausübung dieses Rechtes, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013) mit Anpassungsfrist bis zum 23.12.2016	Generaldirektion / Organisationsamt
Weitere Inhalte - Zugänglichkeit, Katalog der Daten und Metadaten und Datenbanken		Art. 52 Abs. 1 GvD Nr. 82/2005	Verordnungen	Verordnungen welche den telematischen Zugang zu den Daten und die Wiederverwendung derselben regeln	Jährlich	Abteilung Informationstechnik
		Art. 52 Abs. 1 GvD Nr. 82/2005	Katalog der Daten und Metadaten und Datenbanken	Katalog der sich im Besitz der Verwaltung befindlichen Daten und Metadaten und der entsprechenden Datenbanken	Jährlich	Abteilung Informationstechnik
		Art. 9 Abs. 7 GD Nr. 179/2012	Ziele der Zugänglichkeit (gemäß den im Rundschreiben Nr. 61/2013 der "Agenzia per l'Italia digitale" enthaltenen Anweisungen zu veröffentlichen)	Ziele der Zugänglichkeit zu den informatischen Hilfsmitteln für beeinträchtigte Personen für das laufende Jahr (innerhalb 31. März eines jeden Jahres)	Jährlich (ex Art. 9 Abs. 7 G.D. Nr. 179/2012)	Abteilung Informationstechnik
		Art. 63 Abs. 3-bis, 3-quater GvD Nr. 82/2005	Maßnahmen zur Nutzung der Internetdienste	Liste der für die Nutzung von Internetdiensten - auch durch ermächtigte Vermittler - angewandten Maßnahmen für: die elektronische Einreichung von Meldungen, Anträgen, Unterlagen und Bürgschaften durch Bürger/Bürgerinnen und Unternehmen; die Durchführung von Steuer-, Beitrags-, Vorsorge-, Fürsorge und Versicherungsüberweisungen; die Anträge um Bestätigungen und Bescheinigungen; die Liste beinhaltet auch die Fristen und Modalitäten zur Nutzung der telematischen Dienste und Programme sowie der elektronischen Post (die Veröffentlichungspflicht muss spätestens 60 Tage vor dem 1. Jänner 2014, also innerhalb 1. November 2013, erfüllt werden)	Jährlich (innerhalb 1. November)	Abteilung Informationstechnik

ABSCHNITT "TRANSPARENTE VERWALTUNG" – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER GELTENDEN VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN IM BEREICH TRANSPARENZ						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
Weitere Inhalte - Zusätzliche Informationen		Art. 1 Abs. 9 Buchst. f) G. Nr. 190/2012	Zusätzliche Informationen (NB: im Falle der Veröffentlichung nicht von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehener Daten müssen die eventuell vorhandenen personenbezogenen Daten anonymisiert werden)	Weitere Daten, Informationen und Dokumente, zu deren Veröffentlichung die Verwaltung, im Sinne der geltenden Bestimmungen, nicht verpflichtet ist und welche nicht den angegebenen Unterabschnitten zugeordnet werden können		